

II - 1049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 56518
1980 -05- 09

Anfrage

der Abgeordneten Dr. HAFNER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Steuerfreiheit für Erschwerniszulagen für Betreuer
Behindter

Vertreter der "Lebenshilfe - Steiermark" sind an den Erstunterzeichner mit der Anregung herangetreten, Erschwerniszulagen für Betreuer Behindter analog den Erschwerniszulagen bei Industriearbeitern von der Lohn- und Einkommensteuer zu befreien. Eine analoge Regelung wird für den Nachtdienst- und Feiertagszuschlag vorgeschlagen.

Wie aus einem Schreiben des Finanzamtes Voitsberg aus dem Jahr 1978 hervorgeht, hat z. B. die Finanzlandesdirektion für Steiermark die Steuerfreiheit von Erschwerniszulagen an Erzieher und Lehrer abgelehnt. Danach seien derartige Zulagen an den genannten Personenkreis deshalb nicht steuerfrei, weil die in diesen Heimen geforderte qualifizierte bzw. spezialisierte Tätigkeit nicht ausreiche, um die im Gesetz (§ 68 Einkommenstaugesetz) geforderte Eigenschaft von steuerbegünstigten Erschwerniszulagen zu erreichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 2 -

1. Sind Sie bereit, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Erschweriszulagen bzw. Nachtdienst- und Feiertagszuschläge für die Betreuer Behindter von der Lohn- und Einkommensteuer zu befreien?
2. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie wann in die Wege leiten?
3. Wenn nein, was spricht gegen diese Anregung der Betroffenen?